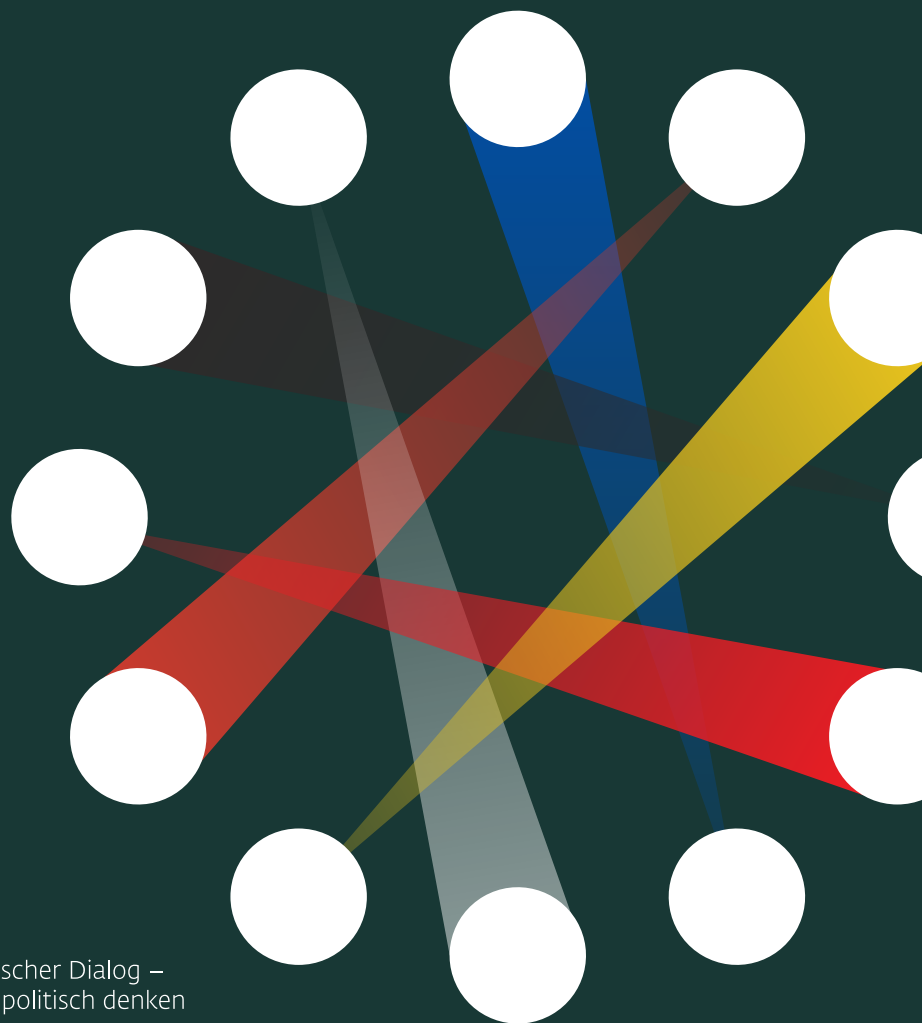


Tobias Koepf

Martin Koopmann (Hrsg.)

5 Jahre Aachener Vertrag: Eine Zwischenbilanz

**Schlussbericht der Arbeitsgruppe „5 Jahre
Aachener Vertrag – Welche Fortschritte in
den deutsch-französischen Beziehungen?“**



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
I. Arbeitsansatz und normative Dimension	6
II. Entstehung des Vertrags und Kontext seiner Umsetzung	8
III. Ambitionierte Ziele versus herausfordernde Realitäten in der Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik (Kapitel 1 & 2)	11
IV. Gemischte Bilanz in der zivilgesellschaftlichen Kooperation (Kapitel 3 & 4)	14
V. Ein langer Weg zu einem gemeinsamen, nachhaltigen Wirtschaftsraum (Kapitel 5)	17
Fazit: Politischer Mut zur effektiveren Vertragsumsetzung gefragt	20
Übersicht: Wichtigste Innovationen des Aachener Vertrags und Handlungsempfehlungen	23
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe	30
Stiftung Genshagen	31
Impressum	33

Zusammenfassung

Vor fünf Jahren, am 22. Januar 2019, unterzeichneten Deutschland und Frankreich den Aachener Vertrag. Ziel des Vertrags ist es, in Anknüpfung an den vor über 60 Jahren unterzeichneten Elysée-Vertrag von 1963 den veränderten Rahmenbedingungen in Europa Rechnung zu tragen und den deutsch-französischen Beziehungen neue Impulse zu verleihen. Im Dezember 2022 rief die Stiftung Genshagen eine Arbeitsgruppe ins Leben, die sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob der Vertrag den deutsch-französischen Beziehungen eine neue Dynamik verliehen hat und inwiefern die in ihm angekündigten innovativen Neuerungen in die Tat umgesetzt wurden. Die Bewertung des Vertrags zeigt, dass sein Potenzial bisher nur bedingt ausgeschöpft wurde. So stehen mehreren Errungenschaften zahlreiche Lücken bei der Umsetzung sowie einige Leerstellen im Vertragstext gegenüber.

Einerseits enthält der Vertrag ein klares Bekenntnis zur deutsch-französischen Freundschaft und formuliert ganz explizit das Ziel, die deutsch-französische Abstimmung in der EU zu verbessern und gemeinsame Impulse für die europäische Integration zu setzen. Besondere Innovationskraft hat der Vertrag insbesondere in der Einbeziehung neuer Politikfelder wie v. a. der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Wirtschaftsbeziehungen. Der Text erkennt zudem die Vielfalt der deutsch-französischen Akteur*innen an, stärkt die dezentrale Komponente der Zusammenarbeit und bezieht die subnationale Ebene ein. Auch in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Kultur- und Bildungspolitik bietet der Vertrag zahlreiche Neuerungen (siehe für einen ausführlichen Überblick über alle Neuerungen die Tabelle auf S. 24ff.). Zu seinen größten Errungenschaften gehört insbesondere die rasche Einrichtung der im Vertrag angekündigten Institutionen wie v. a. des Deutsch-Französischen Bürgerfonds aber auch der vier (von sechs geplanten) deutsch-französischen Kulturinstitute, des Deutsch-Französischen Zukunftswerks, des Ausschusses für grenzüberschreitende

Zusammenarbeit (AGZ) und des deutsch-französischen Rats der Wirtschaftsexpert*innen.

Allerdings lassen sich auch hinsichtlich dieser Errungenschaften noch einige Schwachstellen erkennen und andere, innovative und zukunftsweisende Neuerungen des Aachener Vertrags wurden vernachlässigt oder nur ansatzweise aufs Gleis gesetzt: Dazu gehören vor allem die Experimentierklauseln in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die verschiedenen, auf ihre Umsetzung wartenden Maßnahmen zur Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums. In den Politikbereichen Bildung, Forschung und Innovation bildet der Vertrag größtenteils nur ab, was sich ohnehin bereits entwickelt hat. Hier wäre mehr Mut zur Erneuerung wünschenswert gewesen. Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik leidet v. a. seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022 an fehlendem gegenseitigem Vertrauen, und die Entscheidung zur Schließung dreier Goethe-Institute in Frankreich läuft den Zielen des Aachener Vertrags gar diametral entgegen. Die offen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Frankreich im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit – letztes Beispiel hierfür ist die Energiepolitik – zeigen zudem deutlich, dass Anspruch und Wirklichkeit des Vertrags auch in dieser Hinsicht weiter auseinanderklaffen. Wichtig zu erwähnen ist auch, wozu sich beide Seiten im Aachener Vertrag trotz dessen Themenbreite gar nicht oder nur am Rande äußern. Dies gilt etwa für die Themenfelder Migration, Sozialpolitik und das gemeinsame Engagement Deutschlands und Frankreichs in außereuropäischen Regionen. Bei diesen Themen gab es bei der Vertragsausarbeitung so starke Dissonanzen, dass sie keinen oder nur untergeordneten Eingang in den Vertrag fanden.

Der Text enthält viele sinnvolle Handwerkszeuge, die es nun aber seitens der Politik zu nutzen bzw. weiterzuentwickeln gilt: In der Europapolitik bietet der Bericht der deutsch-französischen Expert*innengruppe zur

institutionellen Reform der EU gute Anknüpfungspunkte, aus denen die Regierungen der beiden Länder eine politische Reformagenda ableiten und mit Nachdruck verfolgen sollten. In der Außen- und Verteidigungspolitik müssen Deutschland und Frankreich angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen dringend wieder zusammenfinden, auch mit Blick auf die 2024 anstehenden US-Präsidentenwahlen. In der Bildungspolitik müssen dringend mehr Maßnahmen zum gegenseitigen Spracherwerb unternommen werden. Die Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und insbesondere die Experimentierklauseln müssen besser genutzt werden. Vorhaben wie die Etablierung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums sollten angegangen werden, und das Deutsch-Französische Zukunftswerk, das ursprünglich ein Leuchtturm des Vertrags sein sollte, muss weiter an Breitenwirkung und Sichtbarkeit gewinnen (siehe für einen detaillierten Überblick über alle Empfehlungen die Tabelle auf S. 24ff.).

Gerade im zivilgesellschaftlichen Bereich hat der Vertrag eine positive Wirkung und somit Aufbruchstimmung erzielt. Dieser neue Geist sollte nun genutzt werden, um die deutsch-französische Kooperation weiter voranzutreiben. Die deutsch-französischen Beziehungen sind in den wenigen Jahren seit der Unterzeichnung des Aachener Vertrags sowohl innenpolitisch als auch europapolitisch und auf globaler Ebene unter Druck geraten wie selten zuvor, seit die beiden Länder mit dem Elysée-Vertrag einen Neustart ihrer Beziehungen unternahmen. Umso mehr müssen Paris und Berlin daher in der aktuellen Situation an einem Strang ziehen, sowohl in ihren bilateralen Beziehungen als auch darüber hinaus. Denn nur durch ein gemeinsames Handeln Deutschlands und Frankreichs ist die EU überhaupt in der Lage, ihre internen Probleme zu lösen und auch nach außen als ein Akteur aufzutreten, der auf der Weltbühne zählt.

I. Arbeitsansatz und normative Dimension

Vor fünf Jahren, am 22. Januar 2019, unterzeichneten Deutschland und Frankreich den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“, kurz „Aachener Vertrag“. Ziel des Vertrags ist es, in Anknüpfung an den vor über 60 Jahren unterzeichneten Elysée-Vertrag von 1963 den veränderten Rahmenbedingungen in Europa Rechnung zu tragen und den deutsch-französischen Beziehungen neue Impulse zu verleihen.

Der Aachener Vertrag ist in deutsch-französischen und europapolitischen Zirkeln zu einem zentralen Referenzpunkt geworden. Aber hat er den deutsch-französischen Beziehungen tatsächlich eine neue Dynamik verliehen? Wurden die Ankündigungen in die Tat umgesetzt? Hat er sich bewährt angesichts der Krisen, mit denen sich Europa und das deutsch-französische Tandem in den letzten Jahren konfrontiert sahen?

Im Dezember 2022 rief die Stiftung Genshagen eine Arbeitsgruppe ins Leben, die sich in einem mehrstufigen Arbeitsprozess mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat. In drei Treffen haben zwölf Expert*innen aus Deutschland und Frankreich die verschiedenen Aspekte des Vertrags und seiner bisherigen Umsetzung diskutiert.

Die Herangehensweise der Arbeitsgruppe

Wie können ein Vertrag und seine Umsetzung beurteilt werden? Wo muss die analytische Messlatte angelegt werden? Der Vertrag enthält sowohl allgemeine Ziele und Bekenntnisse (z. B. die Vollendung des EU-Binnenmarkts, die Wahrung von Frieden und Sicherheit) als auch konkrete Vorgaben zur Einrichtung neuer Institutionen (Deutsch-Französischer Bürgerfonds, Rat der Wirtschaftsexpert*innen usw.) – er soll zugleich Orientierung geben, als auch Verbindlichkeit schaffen.

Für das politische Handeln Deutschlands und Frankreichs setzt der Vertrag jedoch nur den Rahmen – ersetzen kann er es nicht. Letztlich ist es Aufgabe der jeweils politisch Verantwortlichen, den Vertrag mit Leben zu füllen, die neuen Institutionen einzurichten und die allgemeinen Ziele durch die Entwicklung einer gemeinsamen Politik zu erreichen.

Beide Länder formulierten für den Aachener Vertrag in zweifacher Hinsicht hohe Ansprüche, an denen er sich nun auch messen lassen muss: Zum einen wird in der Präambel ganz explizit das Ziel formuliert, die „bilateralen Beziehungen auf eine neue Stufe zu heben [...]“. Damit wird die Erwartung geweckt, dass nicht nur bereits Bestehendes gestärkt und erhalten wird, sondern auch neue, innovative Impulse gegeben werden sollen. Zweitens beschränkt er sich nicht, wie etwa der deutlich weniger umfangreiche Elysée-Vertrag, auf einige Teilbereiche der bilateralen deutsch-französischen Beziehungen. Vielmehr bündelt er in mehreren Kapiteln nahezu alle Deutschland und Frankreich als Akteure auf der europäischen und globalen Bühne betreffenden Themenbereiche. Diese große Bandbreite steht im Einklang mit dem ebenfalls in der Präambel formulierten Anspruch, Deutschland und Frankreich „auf die Herausforderungen vorzubereiten, vor denen beide Staaten und Europa im 21. Jahrhundert stehen“. Dabei geht der Vertrag teilweise auch stark ins Detail.¹

Vor dem Hintergrund dieser Themenbreite widmete sich die Arbeitsgruppe allen fünf inhaltlichen Kapiteln

¹ Zusätzlich zu den im Vertrag bereits genannten Plänen wurden kurz nach Unterzeichnung des Dokuments 2019 15 prioritäre Vorhaben zur Umsetzung des Vertrags formuliert, die im Mai 2021 durch 13 weitere Vorhaben ergänzt wurden. Siehe Ministère de l'Europe et des affaires étrangères, Der deutsch-französische Kooperationsvertrag von Aachen, <https://www.diplomatie.gouv.fr/de/frankreichs-beziehungen-zu-deutschland-osterreich-und-der-schweiz/bilaterale-beziehungen-zu-deutschland/der-deutsch-franzosische-kooperationsvertrag-von-aachen/>, zuletzt abgerufen am 29.11.2023.

des Vertrags. Dabei konzentrierte sie sich bei der Beurteilung der Umsetzung der jeweiligen Ziele auf solche Aspekte, die innovativ und ambitioniert sind, anstatt alle Details der verschiedenen Paragraphen abzuklopfen: Inwiefern wurden seit der Vertragsunterzeichnung Schritte zur Umsetzung dieser innovativen Ideen unternommen? Wie steht es um die Perspektiven für die weitere Umsetzung in der Zukunft? Dabei war der Gruppe natürlich bewusst, dass fünf Jahre ein relativ kurzer Zeitraum sind. Dennoch ging sie davon aus, dass mit Blick auf alle im Vertrag behandelten Politikfelder genug Zeit vergangen war, um zumindest erste Weichen zu stellen.

Der „Geist von Aachen“ in turbulenten Zeiten

Trotz aller gebotenen Nüchternheit, die der Analyse zugrunde gelegt wurde, konnte die Bestandsaufnahme nicht in einem normativ luftleeren Raum stattfinden. Die deutsch-französischen Beziehungen sind in den wenigen Jahren seit der Unterzeichnung des Aachener Vertrags sowohl innenpolitisch als auch europapolitisch und auf globaler Ebene unter Druck geraten wie selten zuvor, seit die beiden Länder mit dem Elysée-Vertrag einen Neustart ihrer Beziehungen unternahmen (siehe zu den Kontextfaktoren ausführlicher S. 9-10). Umso mehr müssen Paris und Berlin daher in der aktuellen Situation an einem Strang ziehen. Denn so phrasenhaft es klingen mag: Nur durch ein gemeinsames Handeln Deutschlands und Frankreichs ist die EU überhaupt in der Lage, ihre internen Probleme zu lösen und auch nach außen als ein Akteur aufzutreten, der auf der Weltbühne zählt. So fordert es auch der Vertrag, wenn er – ebenfalls in seiner Präambel – die deutsch-französische Freundschaft als „unverzichtbares Element“ für eine „geeinte, leistungsfähige, souveräne und starke Europäische Union“ definiert. Beide Länder sollten, so die Sichtweise der Arbeitsgruppe, daher Scheingefechte um Begriffe wie den der „europäischen Souveränität“

beenden und, statt unabgestimmter unilateraler Vorstöße, bilaterale sowie, noch besser, multilaterale Initiativen entwickeln.

Insbesondere muss stärker mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa zusammengearbeitet werden, um ein Gegengewicht zum westeuropäisch dominierten Denken des Tandems zu schaffen und deutsch-französischen Initiativen auf europäischer Ebene damit zu größerer Durchsetzungskraft zu verhelfen. Der Wahlsieg des oppositionellen Bündnisses unter Donald Tusk in Polen öffnet dafür eine Tür. Deutschland und Frankreich brauchen eine gemeinsame Vorstellung davon, wie Europa in 20 Jahren, mit einer erweiterten und reformierten Europäischen Union, aussehen soll – nur dann werden sie den „Geist von Aachen“ mit Leben füllen, wie ihn der rumänische Präsident Klaus Iohannis (Rumänien hatte damals die EU-Ratspräsidentschaft inne) in seiner Rede aus Anlass der Unterzeichnung des Vertrags beschwor.²

Der Aachener Vertrag bildet, zumindest auf dem Papier, eine Grundlage für ein noch stärkeres deutsch-französisches Tandem in Europa. Der „Geist von Aachen“ sollte daher das Leitprinzip für deutsch-französisches Handeln auf dem derzeit von mehreren Krisen geschüttelten europäischen Kontinent sein. In dem vorliegenden Papier wird den Fragen nachgegangen, ob und inwiefern Berlin und Paris den von ihnen selbst formulierten Ansprüchen gerecht werden und wie das Potenzial des Vertrags noch besser genutzt werden kann. Dafür formuliert die Studie zu jedem Kapitel einige Empfehlungen (siehe dazu die Tabelle auf Seite 24ff.).

² Address by President of Romania, Mr Klaus Iohannis, at the signing ceremony of the Franco-German Treaty on Cooperation and Integration, Aachen, 22. Januar 2019, <https://www.presidency.ro/en/media/address-by-president-of-romania-mr-klaus-iohannis-at-the-signing-ceremony-of-the-franco-german-treaty-on-cooperation-and-integration>, zuletzt abgerufen am 17.11.2023.

II. Entstehung des Vertrags und Kontext seiner Umsetzung

Der Aachener Vertrag geht auf die Initiative des 2017 neu gewählten französischen Präsidenten Emmanuel Macron zurück, der sich nach seinem Amtsantritt in einer europapolitischen Grundsatzrede in der Pariser Sorbonne für eine Neufassung des 1963 abgeschlossenen Elysée-Vertrags einsetzte. Neu war die Debatte über eine Reform des Grundlagenvertrags der deutsch-französischen Zusammenarbeit derweil nicht. Schon im Vorfeld des 40. Jahrestags der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags 2003 kursierte der Vorschlag, angesichts der Umbrüche der 1990er Jahre eine Neufassung des Vertrags vorzulegen. Letztlich setzten sich jedoch die Gegner eines solchen Vorhabens durch. Einem Vorschlag des ehemaligen CDU-Abgeordneten Karl Lamers folgend, einigten sich die beiden Regierungen auf eine gemeinsame Erklärung zur Beschreibung der veränderten Realitäten und der Stärkung der deutsch-französischen Freundschaft im Dienste einer gemeinsamen Verantwortung für Europa.

Der Vorschlag von Präsident Macron wurde schließlich von der Bundesregierung mit der gemeinsamen Erklärung zum 55. Jahrestag des Elysée-Vertrags im Januar 2018 aufgenommen, beide Seiten einigten sich auf eine Modernisierung und den Ausbau des Elysée-Vertrags. In der gemeinsamen Erklärung von Meseberg im Juni 2018 wurde dann die Ausarbeitung eines neuen Vertrags angekündigt. Insbesondere waren es jedoch die Parlamente beider Länder, die im März 2019 das deutsch-französische Parlamentsabkommen unterzeichneten und die Entstehung wie auch die Inhalte des Vertrags wesentlich mitprägten.

Überdies gab es zahlreiche zivilgesellschaftliche Vorschläge zu seiner Gestaltung und zur Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit.³

Macrons ambitionierte Europapolitik als zentraler Impuls

Eine Neubegründung der französischen Europapolitik stand schon im Präsidentschaftswahlkampf 2017 im Zentrum der Ambitionen von Emmanuel Macron. Sein ehrgeiziges Programm innenpolitischer Reformen sollte durch neue europapolitische Initiativen und Erfolge abgestützt werden. Die Wiederbelebung der deutsch-französischen Zusammenarbeit, die seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre durch zunehmende Asymmetrien zwischen beiden Ländern, wachsende Verständigungsschwierigkeiten und eine nachlassende europapolitische Gestaltungskraft gekennzeichnet war, sollte eine zentrale Säule der neuen Rolle Frankreichs auf der europapolitischen Bühne darstellen. Mit seinen Vorschlägen zur Revitalisierung der Europapolitik und der deutsch-französischen Beziehungen öffnete Präsident Macron in seiner ersten Amtszeit ein Zeitfenster zur Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern.

Im Wesentlichen ist es auf das Zögern der deutschen Seite zurückzuführen, dass diese Gelegenheit zunächst

³ Siehe z. B. Deutsch-französische Reflexionsgruppe „Erneuerung des Elysée-Vertrags: mehr Substanz in der deutsch-französischen Zusammenarbeit für Europa“ (Positionspapier Nr. 7), Stiftung Genshagen, April 2018, https://www.stiftung-genshagen.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/Daniel-Vernet-Gruppe/nro7/Dt.-frz._Reflexionsgruppe_-_7._Positionspapier_April_2018.pdf oder auf regionaler Ebene André Rossinot et al., Déclaration de Nancy 2018, Métropole Grand Nancy, 23. Februar 2018, https://www.grandnancy.eu/fileadmin/fichiers/LA_METROPOLE/Relations_internationales/2018_o2_Declaration_de_Nancy_2018_Francais.pdf bzw. André Rossinot et al., Déclaration de Nancy 2019, Métropole Grand Nancy, 15. März 2019, https://www.grandnancy.eu/fileadmin/fichiers/LA_METROPOLE/Relations_internationales/2019_o3_15_Declaration_de_Nancy_2019.pdf, alle Dokumente zuletzt abgerufen am 28.11.2023.

ungenutzt verstrich. Nach den Bundestagswahlen 2017 ließen die Antworten der durch langwierige Koalitionsverhandlungen und innerparteiliche Widerstände blockierten deutschen Seite auf die europapolitischen Vorschläge Macrons lange auf sich warten. Auch nach der feierlichen Unterzeichnung des Aachener Vertrags war die Zusammenarbeit beider Länder eher durch die Bewältigung vielfältiger Krisen als durch eine langfristig gestaltende Europapolitik gekennzeichnet. Positive Signale der Zusammenarbeit gingen dann jedoch insbesondere von dem auf deutsch-französische Initiative verabschiedeten EU-Wiederaufbauprogramm NextGenerationEU (siehe dazu ausführlicher Seite 11) aus.

Charakteristika des Vertrags

Der Aachener Vertrag stellte nicht – wie ursprünglich vorgeschlagen – eine Neufassung, sondern eine Ergänzung des Elysée-Vertrags dar. Letzterer besiegelte die Aussöhnung beider Länder nach dem Zweiten Weltkrieg und legte den Grundstein für die Herausbildung eines umfassenden bilateralen Kooperationsnetzwerks sowohl auf staatlicher Ebene als auch im zivilgesellschaftlichen Rahmen. Im Laufe der Zeit wurde dieses Beziehungsgeflecht kontinuierlich erweitert (insbesondere durch die Reform des Elysée-Vertrags 1988, die Einführung der informellen Blaesheim-Treffen 2001 und die Einrichtung des gemeinsamen Ministerrats 2003) und bot eine wichtige Grundlage der Sonderbeziehung beider Länder. Der Aachener Vertrag trug der Tatsache Rechnung, dass sich seit dem Abschluss des Elysée-Vertrags der historische Kontext der deutsch-französischen Zusammenarbeit grundlegend verändert hatte. Im Mittelpunkt des Interesses standen nicht mehr die Aussöhnung und der Interessenausgleich zweier Nationen mit unterschiedlichem Gewicht, sondern die Bewältigung der enorm gewachsenen und nahezu alle Politikfelder betreffenden Herausforderungen der bilateralen Kooperation in einer zwischenzeitlich auf 28 (nach dem Brexit 27) Mitgliedstaaten

angewachsenen und unter fortgesetztem Erweiterungsdruck stehenden Europäischen Union.

Über den Ausbau der bereits bestehenden zwischenstaatlichen Konsultations- und Kooperationsmechanismen hinaus schuf der Vertrag einen Rahmen für die Vertiefung der europapolitischen Zusammenarbeit und hob die Bedeutung der Kooperation auf subnationaler Ebene hervor. Ausdrückliche Anerkennung findet die Vielfalt der Akteur*innen mittels der Einbeziehung der Gemeinden, Départements, Regionen und Bundesländer sowie durch die Stärkung der Rolle der Parlamente. Zur Sicherung der Effektivität des kontinuierlich gewachsenen bilateralen Institutionengefüges wurde eine regelmäßige Überprüfung desselben festgeschrieben. Zugleich wurde eine Vertiefung der europapolitischen Zusammenarbeit und eine beträchtliche Erweiterung der für die Zusammenarbeit relevanten Politikfelder vereinbart.

Vertragsumsetzung unter Druck

Fünf Jahre nach Abschluss des Aachener Vertrags sind die Herausforderungen bezüglich seiner Umsetzung eher größer als kleiner geworden. Mit der Vielfalt der Krisen – von Coronapandemie, Klimawandel, Energiewende, Inflation und Digitalisierung, über Migrations- und Asylfragen, bis hin zum russischen Angriff auf die Ukraine, den wieder aufgeflamten Nahostkonflikt, Fragen von Reform und Erweiterung der Europäischen Union sowie der Krise der internationalen Ordnung – ist eine langfristig gestaltende Politik eine existentielle Notwendigkeit geworden. Demgegenüber bergen die Herausforderungen des mit diesen Krisen verbundenen Wandels sowohl innerhalb der Gesellschaften als auch im bilateralen und europäischen Kontext erheblichen Konfliktstoff.

Begrenzt wird die Handlungsfähigkeit beider Regierungen in Europa und darüber hinaus durch verstärkten

innenpolitischen Druck wie auch durch die verminderte Durchsetzungsfähigkeit Deutschlands und Frankreichs innerhalb der Europäischen Union. Die zweite Amtszeit von Präsident Macron seit 2022 ist von tiefgreifenden innenpolitischen Auseinandersetzungen, einem zunehmend schwindenden Vertrauen gegenüber den politischen Institutionen und fehlenden politischen Mehrheiten geprägt. Die deutsche Ampelregierung wird in ihrer Europapolitik durch vielfältige Streitigkeiten zwischen den Koalitionspartnern und innerhalb der Koalitionsparteien behindert. Der Ausgang der 2024 anstehenden Europawahlen, der 2025 folgenden Bundestagswahl und der 2027 in Frankreich stattfindenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ist ungewiss. Der Druck rechtsextremer Kräfte hat sowohl europaweit als auch in Frankreich und Deutschland zugenommen und erschwert eine konstruktive gemeinsame Politik.

Überdies sind mit dem Brexit-Referendum von 2016 und dem im Januar 2020 vollzogenen EU-Austritt Großbritanniens das Gewicht und die Verantwortung Deutschlands und Frankreichs in der europäischen Politik gewachsen. Die US-Präsidentschaft Donald Trumps – ein möglicherweise wiederkehrendes Szenario ab 2024 – hat zudem deutlich gemacht, dass sich eine von Deutschland und Frankreich angetriebene EU stärker von den USA emanzipieren muss. Zugleich ist aber die Konsens- und Mehrheitsbildung zu deutsch-französischen Initiativen mit der Vielfalt der Interessen und Koalitionsmöglichkeiten schwieriger geworden. Mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine ist die sich schon lange abzeichnende, zunehmende Bedeutung der mittel-, ost- und nordeuropäischen Länder deutlich geworden. Hohe Erwartungen vermischen sich zunehmend mit der Kritik an einer deutsch-französischen Dominanz. Damit relativieren sich die Einflussmöglichkeiten des deutsch-französischen Bilateralismus, was die im Aachener Vertrag propagierte Öffnung der deutsch-französischen Zusammenarbeit gegenüber Dritten unabwendbar macht.

Insgesamt war der Abschluss des Aachener Vertrags im Jahr 2019 eine symbolträchtige und in der Vielfalt der vereinbarten Zielsetzungen weitreichende Initiative zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Angesichts wachsender Herausforderungen und Aufgaben eröffnete der Vertrag neue Perspektiven und Spielräume der Zusammenarbeit sowohl im bilateralen als auch im europäischen Rahmen. Abgesehen von der zögerlichen Haltung der deutschen Seite in der Entstehungsphase des Vertrags wurde die Umsetzung der weitreichenden Vertragsziele im Verlauf der letzten fünf Jahre durch zunehmend verengte Handlungsspielräume und neu aufbrechende Krisen erschwert. Dies sollte jedoch nicht die Relevanz des Vertrags für die Zukunft der deutsch-französischen Zusammenarbeit schmälern.

III. Ambitionierte Ziele versus herausfordernde Realitäten in der Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik (Kapitel 1 & 2)

Deutschland und Frankreich sind die bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich stärksten Länder in der EU. Weil sie in der Vergangenheit in der Regel für die übrigen EU-Mitgliedstaaten tragfähige Kompromisse gefunden haben, die Quantensprünge in der europäischen Integration möglich machten, gelten sie gemeinhin als „Motor“ der EU. Vor diesem Hintergrund fällt das europapolitische Kapitel 1 des Aachener Vertrags mit nur zwei Artikeln vergleichsweise knapp aus. Die einzige wirkliche Innovation des Vertrags liegt in der letzten Zeile des Europa-Kapitels: Beide Seiten „stimmen sich bei der Umsetzung von europäischem Recht in ihr nationales Recht ab“ (Art. 2 AV).

Der zweifellos größte Erfolg des deutsch-französischen Motors seit der Unterzeichnung des Aachener Vertrags war die gemeinsame Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Coronakrise, die Bundeskanzlerin Angela Merkel und Präsident Emmanuel Macron am 18. Mai 2020 präsentierten. Darin schlugen beide Seiten vor, auf EU-Ebene einen Fonds zur wirtschaftlichen Erholung für Solidarität und Wachstum einzurichten. Zwei Monate später nahmen die Staats- und Regierungschefs der EU den historischen Aufbauplan NextGenerationEU mit einem Gesamtvolumen von 750 Mrd. Euro an, in dem zum ersten Mal das Prinzip der gemeinsamen Verschuldung der EU (konkret der Europäischen Kommission) festgeschrieben wurde.

Die trotz dieses Erfolgs eher mäßige Vertragsumsetzung in diesem Bereich rückt die europapolitischen Leerstellen des Vertrags umso stärker in den Vordergrund: Auf neue gemeinsame Impulse in der Migrations-, der Erweiterungs- oder Wertepolitik sowie zu den damit verbundenen Reformen der EU gibt der Vertrag keinen Hinweis. Zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags Anfang 2023 beauftragten die für Europa zuständigen Staatssekretärinnen Deutschlands und Frankreichs, Anna Lührmann und Laurence Boone, eine Gruppe von zwölf Fachleuten aus Forschungseinrichtungen beider Länder,

Empfehlungen für institutionelle Reformen der EU zur Vorbereitung kommender Erweiterungsrunden auszuarbeiten. Daraus sollten beide Regierungen nun gleichwohl eine politische Reformagenda ableiten und mit Nachdruck verfolgen. Angesichts der Vielzahl geopolitischer und geoökonomischer Herausforderungen ist ein deutsch-französischer Impuls für die EU-Integration heute wichtiger denn je.

Neue Impulse in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Bei Abschluss des Aachener Vertrags schien es aufgrund des damaligen Kontexts möglich, dass ein solcher Impuls aus einem Politikfeld kommen könnte, in dem Deutschland und Frankreich traditionell unterschiedliche Vorstellungen haben: der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Bereits im Juli 2017 kamen beide Seiten vor dem Hintergrund des anstehenden EU-Austritts Großbritanniens und des Amtsantritts Donald Trumps als US-Präsident überein, die europäische Verteidigung zu stärken und gemeinsame militärische Fähigkeiten zu entwickeln. Daran anschließend vereinbarten sie im Vertrag von Aachen drei wichtige Neuerungen:

- Zum einen „leisten [Deutschland und Frankreich] einander im Falle eines bewaffneten Angriffs auf ihre Hoheitsgebiete jede in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung; dies schließt militärische Mittel ein“ (Kap. 2, Art. 4, Satz 1 AV). Damit sind Deutschland und Frankreich die einzigen NATO-Länder, die unter sich einen Beistandspakt geschlossen haben. Diese Rückversicherung tritt in Kraft, wenn ihre Sicherheit nicht mehr glaubhaft von der Nordatlantischen Allianz gewährleistet werden kann.
- Zweitens verpflichteten sich Paris und Berlin mit dem Vertrag, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, Verteidigung und innere

Sicherheit zu vertiefen und somit die „Handlungsfähigkeit Europas zu stärken“ (Kap. 2. Art. 4, Satz 2 AV). Im Verteidigungsbereich wollen sie gemeinsam investieren, um seit langem bestehende „Kapazitätslücken“ zu schließen.

- Drittens benennen beide Seiten im Vertrag Unterschiede, die die bilaterale Zusammenarbeit bisher beeinträchtigt haben. Dazu gehören insbesondere die Kooperation zwischen den jeweiligen Streitkräften (z. B. hinsichtlich gemeinsamer Einsätze aber auch der unterschiedlichen Militärkulturen beider Armeen) sowie die Rüstungsexportkontrolle.

Wenngleich der Vertrag nicht den von vielen erhofften Weg in eine dauerhafte deutsch-französische Verteidigungsgemeinschaft weist, verpflichten sich beide Seiten gleichwohl dazu, der bilateralen Kooperation dort neue Impulse zu verleihen, wo sich Berlin und Paris über die letzten Jahre uneinig gezeigt und eine Fortentwicklung der EU-Handlungsfähigkeit behindert haben. In seiner ersten Zusammenkunft nach Unterzeichnung des Aachener Vertrags schloss der Deutsch-Französische Verteidigungs- und Sicherheitsrat eine Vereinbarung über den Export gemeinsam entwickelter Rüstungsprojekte. Wenige Monate später gelang Berlin und Paris ein Schulterschluss bei der Erarbeitung des ersten gemeinsamen verteidigungspolitischen Strategie-Dokuments der EU, des Strategischen Kompasses. Dessen Erarbeitung wurde 2020 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft begonnen und zwei Jahre später unter französischer Präsidentschaft abgeschlossen.

Schwierige Umsetzung in einer konflikthaftern Weltlage

Seit der Wahl Joe Bidens zum US-Präsidenten und dem seit dem 24. Februar 2022 andauernden russischen Krieg gegen die Ukraine verschlechtert sich die

deutsch-französische Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik jedoch. Weil die Sicherheitsinteressen beider Länder (Deutschland legt seinen Fokus erneut auf die transatlantische Zusammenarbeit, während Frankreich europäischen Lösungen Vorrang geben will) sowie auch die Interessen der beteiligten Industrieakteure weiterhin nicht übereinstimmen, geraten die bereits 2017 beschlossenen Rüstungs-großprojekte für Kampffjets (Future Combat Air System, FCAS) und Panzer (Main Ground Combat System, MGCS) immer wieder in Schwierigkeiten, und sogar ihr Scheitern kann nicht ausgeschlossen werden.

Seit der „Zeitenwende“-Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022 hat sich in Paris der Eindruck verfestigt, Berlin habe das Ziel einer Europäisierung des Rüstungssektors aufgegeben – ohne seinen wichtigsten europäischen Partner darüber zu informieren. So war Paris über die Absicht der Bundesregierung nicht in Kenntnis gesetzt worden, im Rahmen der NATO eine europäische Raketenabwehr (European Sky Shield Initiative) aufzubauen (an der sich Paris dementsprechend auch bis heute nicht beteiligen möchte). Als Absage an die Vereinbarungen des Aachener Vertrags wertete Paris auch die Aussage des damaligen Generalinspektors der Bundeswehr Eberhard Zorn, Berlin wolle „[...] jetzt keine Experimente mit Entwicklungslösungen in der EU. [...] Es gibt auf dem Markt alles, was wir brauchen.“⁴

Berlin wiederum zeigte sich überrascht von den einseitigen Entscheidungen des französischen Präsidenten, die Streitkräfte seines Landes aus Mali und Niger abzuziehen. Diese Entscheidung belässt deutsche Soldat*innen, die zur Unterstützung Frankreichs in der

⁴ Diese Äußerung stammt aus einer Podiumsdiskussion im Anschluss an eine Grundsatzrede der damaligen Verteidigungsministerin Christiane Lambrecht am 12. September 2022 in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), siehe <https://dgap.org/de/presse/news/christine-lambrecht-haelt-grundsatzrede-der-dgap>, zuletzt abgerufen am 1.12.2023.

Sahel-Zone im Einsatz sind, weitgehend ohne Schutz. Mit Blick auf die militärische Unterstützung der Ukraine tauchen ebenfalls immer wieder Abstimmungsschwierigkeiten auf. So weigert sich die Bundesregierung bislang z. B., Kiew den deutsch-schwedischen Luft-Boden-Marschflugkörper Taurus zur Verfügung zu stellen, obwohl Paris bereits im Sommer 2023 den britisch-französischen Marschflugkörper Storm Shadow/Scalp an die Ukraine geliefert hat, der über die gleichen Charakteristika verfügt. So muss festgestellt werden, dass Deutschland und Frankreich ihrem Anspruch nicht gerecht werden, „Europas Leistungsfähigkeit, Kohärenz und Glaubwürdigkeit im militärischen Bereich“ (Kap. 2, Art. 4, Satz 2 AV) weiterzuentwickeln.

Ihre Uneinigkeit lässt Berlin und Paris auch ein anderes Ziel des Aachener Vertrags verfehlen: In Art. 8, Satz 1 AV bekräftigen beide, „alles daran [zu] setzen, eine einheitliche Position der Europäischen Union in den einschlägigen Organen der Vereinten Nationen herbeizuführen“. In Folge des Hamas-Terrorangriffs gegen Israel am 7. Oktober 2023 stimmten drei Wochen später zwei Drittel der Mitglieder der UN-Vollversammlung für eine Resolution, die zu einer „sofortigen, dauerhaften und nachhaltigen humanitären Waffenruhe“ aufruft, ohne gleichzeitig den Terror der Hamas zu verurteilen. Acht EU-Mitgliedstaaten – darunter Frankreich – stimmten für die Resolution, 15 EU-Staaten – darunter Deutschland – enthielten sich, und nur vier EU-Länder stimmten an der Seite der USA und Israels gegen die Resolution. Auch wenn es nachvollziehbare Gründe für die unterschiedlichen Positionen Deutschlands (den Holocaust) und Frankreichs (die besonderen Beziehungen des Landes zur arabischen Welt) gibt, war dies eine Bankrotterklärung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, die dem „Geist von Aachen“ zuwiderläuft.

Gemeinsam die Handlungsfähigkeit der EU stärken

Der sicherheits- und verteidigungspolitische Teil des Aachener Vertrags ist unter der geopolitischen Annahme eines Rückzugs der USA aus Europa geschrieben worden. Russlands Krieg gegen die Ukraine hat diese Annahme in ihr Gegenteil verkehrt. Insbesondere der Schulterschluss der Bundesregierung mit den USA hatte negative Auswirkungen auf die Dynamik der deutsch-französischen Beziehungen. Vom Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen 2024 könnte demnach auch abhängen, ob das Pendel bei einem möglicherweise erneuten Wahlsieg Trumps dann wieder in die andere Richtung ausschlägt. Um ihrem Anspruch gerecht zu werden, die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, sollten Paris und Berlin

- gemeinsam die geostrategische Lage Europas neu bewerten;
- die vereinbarten Rüstungsprojekte umsetzen und den europäischen Markt strukturieren;
- ihre geplanten Verteidigungsmehrausgaben in einen gemeinsamen Rüstungsfonds einzahlen, aus dem die gemeinsame Beschaffung militärischen Geräts gezahlt wird;
- einen Dialog zu Fragen der nuklearen Abschreckung beginnen;
- sich zu einer weiteren militärischen Unterstützung der Ukraine bekennen und dies auch innerhalb der EU im Rahmen der europäischen Friedensfazilität umsetzen und
- den Wahlausgang in Polen nutzen, um das Weimarer Dreieck neu zu beleben, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Stärkung der Ostflanke der NATO.

IV. Gemischte Bilanz in der zivilgesellschaft- lichen Kooperation (Kapitel 3 & 4)

Die Kapitel 3 und 4 des Vertrags von Aachen – Kultur, Bildung, Forschung und Mobilität sowie regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – orientieren sich stärker als die übrigen Kapitel an der Alltagswelt der Bürger*innen beider Länder. Sie betreffen oft Bereiche, in denen der Nutzen der deutsch-französi- schen Beziehungen individuell besonders erfahrbar ist. Hinzu kommt, dass diese Bereiche mehr noch als andere der Entstehung der engen bilateralen Bezie- hung nach 1945 als Versöhnungsprozess „von unten“ Rechnung tragen. Entsprechend flossen gerade in die Kapitel 3 und 4 bereits im Vorlauf des Vertragsentwurfs Ideen ein, die aus dem Engagement zivilgesellschaftli- cher Gruppen (siehe dazu auch die Fußnote 1) hervorgingen.

Kultur und Bildung: viel Bekanntes, einige Neuerungen

Das Kapitel 3 „Kultur, Bildung, Forschung und Mobili- tät“ sieht die Schaffung neuer Strukturen vor. Ebenso beinhaltet es vage Bestrebungen für eine engere Vernetzung der Bildungssysteme und des Forschungs- und Hochschulbereichs, wie z. B. den Ausbau des Austauschs und der Schaffung von „Exzellenzinstru- menten“ für Forschung, Ausbildung und Berufsbildung.

In der Bildungspolitik bewegt sich der Vertrag von Aachen weitgehend auf bekanntem Terrain. So enthält er hinsichtlich der Förderung der jeweiligen Partner- sprache keine neuen Vereinbarungen, was auch den unterschiedlichen Zuständigkeiten für Bildungspolitik – in Frankreich des Zentralstaats, in Deutschland der Länder – geschuldet ist. Die im Vertrag geforderte Strategie zur Förderung der Partnersprache wurde zwar 2022 verabschiedet, enthält aber keine verbindlichen Vereinbarungen. Dies ist bedauerlich, denn die Partner- sprache erleidet seit einiger Zeit in beiden Ländern einen Bedeutungsschwund. In Deutschland stand die Zahl der Französischlernenden an allgemeinbildenden

Schulen im Jahr 2022 auf dem tiefsten Stand seit fast 20 Jahren. In Frankreich zeigt sich ein ähnliches Bild, hinzu kommt ein massiver Mangel an Deutschlehr- kräften.

Dafür soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Medien, Kultur und Zivilgesellschaft deutlich vertieft werden. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Einrichtung einer digitalen Plattform, die Schaffung gemeinsamer Kulturinstitute durch die Integration von Goethe-Instituten und französischen Kulturinstituten (Institut français) in mehreren Ländern sowie vor allem die Gründung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds. Die im Vertrag nicht näher definierte „digitale Plattform“ besteht heute aus zwei Online-An- geboten verschiedener europäischer Fernsehsender, von denen eines neue Inhalte generiert („ENTR“) und ein anderes bereits bestehende Inhalte bündelt („Euro- pean Collection“). Beide Angebote sollen sich an junge Menschen richten, sind bisher aber kaum bekannt und bedienen nur ein Nischenpublikum.

Von den geplanten sechs integrierten Kulturinstituten wurden bisher vier – in Palermo (Italien), Ramallah (Palästinensische Gebiete), Atlanta (USA) und jüngst Córdoba (Argentinien) – eröffnet. Weitere zwei Institute in Erbil (Kurdistan-Irak) und Bischkek (Kirgisistan) sollen folgen. Der Ansatz, auch im Ausland ein gemein- sames Schaufenster zu bieten und die deutsch-franzö- sische Freundschaft nach außen wirken zu lassen, ist als erster Schritt einer gemeinsamen auswärtigen Kulturpolitik innovativ und besitzt Symbolkraft. Inwiefern er das Potenzial hat, auch in der Breite Wirkung zu erzielen, muss sich noch herausstellen. Wenn außerdem zugleich, wie im Herbst 2023 ange- kündigt, gleich drei Standorte des Goethe-Instituts in Frankreich geschlossen werden, ist das angesichts der Zielsetzungen des Vertrags, etwa zur Förderung der Partnersprache, unverständlich.

Schließlich wurde mit dem deutsch-französischen Bürgerfonds eine Einrichtung ins Leben gerufen, die bislang als besonders erfolgreiches und greifbares Ergebnis des Vertrags gilt. Ziel des Fonds ist es, bürgerschaftlichen Initiativen niedrigschwellige Finanzierungen für Projekte anzubieten. So sollen auch die über 2.300 Städtepartnerschaften zwischen beiden Ländern neu belebt werden. Die hohe Zahl von Projektanträgen führte schnell zur Erhöhung der finanziellen Ausstattung des Bürgerfonds. Damit ist er zu einem festen Bestandteil der institutionellen Landschaft der deutsch-französischen Beziehungen geworden und mit ihm ist es darüber hinaus gelungen, ein zukunftsorientiertes Narrativ in der Zivilgesellschaft zu verankern.

Neue Ambitionen für die Grenzregion

Das Kapitel 4 „Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ definiert die Zielsetzung, „den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern“ (Kap. 4, Art. 13, Satz 1 AV). Dank angepasster Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen weiter bestehende Hindernisse beseitigt und nationale Unterschiede überwunden werden. Auch Ausnahmeregelungen von nationalem Recht sollen möglich sein. Anders als der Elysée-Vertrag widmet der Aachener Vertrag der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein eigenes Kapitel. Der Vertrag würdigt die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich und setzt auch für die Zukunft auf Impulse aus den Grenzregionen.

Dem in Grenzregionen verbreiteten Eindruck, dass viele Probleme grenzüberschreitender Kooperation – etwa im Arbeitsmarkt, bei der Gesundheitsversorgung oder der Mobilität – in den Hauptstädten ignoriert werden, setzt der Vertrag den Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) entgegen. Bei

regelmäßigen Treffen, die ein Sekretariat in Kehl organisiert, treffen Lokal- und Regionalpolitiker*innen mit Vertreter*innen der nationalen Regierungen und Parlamente zusammen. Dem Ausschuss obliegt die „grenzüberschreitende Raumbewertung“, er identifiziert Hindernisse und schlägt Lösungen vor. Vertreter*innen des AGZ (sowie der Bundesländer und französischer Regionen) können zudem an den Sitzungen des deutsch-französischen Ministerrats teilnehmen. Ausdrücklich verpflichten sich die Regierungen darüber hinaus, nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die Gegebenheiten in den Grenzregionen anzupassen und auch „Ausnahmeregelungen“ in Betracht zu ziehen. Seit der Vertragsunterzeichnung werden diese als sogenannte „Experimentierklauseln“ diskutiert.

Die Diskussion um die Experimentierklauseln spiegelt Hoffnungen und Enttäuschungen wider, die sich mit dem Kapitel 4 des Vertrags von Aachen verbinden. Zwar wurden bei wichtigen Projekten für die Grenzregionen Fortschritte erzielt – so erlangte zum Beispiel die Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Colmar und Freiburg mehr Aufmerksamkeit in der nationalen Politik –, die hohen Erwartungen wurden aber enttäuscht. Bisher fehlt der Mut, für Ausnahmeregelungen juristische und politische Risiken einzugehen. Das ist einerseits verständlich, da besonders in Frankreich die Experimentierklauseln am nationalen Selbstverständnis rühren und mit dem Verfassungsprinzip der „unteilbaren Republik“ (Art. 1 französische Verfassung) kollidieren. Dass 2022 trotzdem ein Gesetz zur „Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung der lokalen Verwaltung“ in Kraft getreten ist, welches grenzüberschreitenden Gebietskörperschaften neue Kompetenzen einräumt, ist deshalb durchaus ein Erfolg. Hier könnte der Vertrag aber viel stärker genutzt werden, um politische Aufmerksamkeit und Ressourcen aus den Hauptstädten zu erhalten. Denn anlässlich der Unterzeichnung versuchte 2019 die rechtsextreme Opposition, mit konstruierten

Vorwürfen Stimmung gegen den Vertrag und die Stärkung solcher Gebietskörperschaften zu machen. Und auch im föderalen Deutschland stehen dem Experimentieren bisher viele Bedenken entgegen.

Ausnahmeregelungen, die der Aachener Vertrag vorsieht, wurden als European Cross Border Mechanism (ECBM) in ähnlicher Form auch auf europäischer Ebene diskutiert. Der Vorschlag, 2015 von mehreren EU-Mitgliedstaaten eingebracht, sollte dank Ausnahmeregelungen europaweit Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beseitigen. Die Idee wurde 2021 jedoch fallengelassen, weil sich EU-Parlament und Rat nicht einigen konnten. Anhänger der Idee hofften daraufhin auf den Aachener Vertrag, dessen Ausnahmeregelungen als Experiment für europaweit anwendungsfähige Lösungen dienen sollten. Dass sie bisher keine Anwendung finden, führt deshalb nicht nur in den betroffenen Regionen zu Enttäuschung, sondern entfaltet auch Signalwirkung auf EU-Ebene.

Mehr Mut für innovative Ansätze

Deutschland und Frankreich haben zentrale Eckpunkte aus dem Aachener Vertrag in Bezug auf Kultur und Bildung relativ rasch umgesetzt – das zeugt von einer engen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Innovative Instrumente jedoch, um gerade dem abnehmenden Interesse an der Sprache des Partners zu begegnen, sieht der Vertrag nicht vor. Andere blieben im Vertrag bezüglich ihrer Zielsetzung unscharf und müssen sich in Zukunft erst beweisen. Dennoch ist der Aachener Vertrag gerade für die Zivilgesellschaft eine wichtige Anerkennung: Er lieferte ihr mit dem Bürgerfonds nicht nur ein neues Instrument zur finanziellen Unterstützung, sondern wirkte auch symbolisch – zumindest temporär – als Impuls für ein vertieftes deutsch-französisches Engagement.

So wurde die Würdigung der regionalen Zusammenarbeit im Aachener Vertrag gerade auch in den Grenzregionen begrüßt und weckte insbesondere nach den Verwerfungen der Coronapandemie große Erwartungen. Trotz unbestreitbarer Fortschritte – etwa der grenzüberschreitenden Datenerhebung und interessanten Auswirkungen auf innenpolitische Dynamiken, zum Beispiel bei Diskussionen um die Dezentralisierung Frankreichs – überwiegt bisher jedoch der Eindruck, dass neue Institutionen und Mechanismen hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Diskussion um Ausnahmeregelungen von nationalem Recht zeigt zudem, dass der Laborcharakter der deutsch-französischen Grenzregionen nicht zwangsläufig positive Wirkung entfalten muss. Gerade auf französischer Seite der Grenze, wo viele Kommunen und Départements, die sich im französischen Kontext als „peripher“ und an den Rand gedrängt fühlen, braucht es viel mehr politischen Mut, durch innovative Ansätze die Grenze zu Deutschland wieder als Chance wahrzunehmen. Der AGZ hat hier in den vergangenen Jahren viele Bereiche aufgezeigt, in denen mehr Zusammenarbeit und Synergien auf beiden Seiten der Grenze großen Mehrwert hätten. Und die Experimentierklauseln geben den Regierungen Mittel an die Hand, im Zweifel auch gegen nationale Widerstände gemeinsame Lösungen voranzutreiben. Zu verlieren haben sie angesichts der Wahlerfolge von extremen Oppositionsparteien bei den vergangenen Wahlen ohnehin wenig.

V. Ein langer Weg zu einem gemeinsamen, nachhaltigen Wirtschaftsraum (Kapitel 5)

Kapitel 5 des Aachener Vertrags befasst sich mit den Themen nachhaltige Entwicklung, Klima, Umwelt und wirtschaftliche Angelegenheiten. Angestrebt wird ein deutsch-französischer Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln sowie eine enge Abstimmung in wirtschaftspolitischen Fragen mit dem Ziel, die Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern (Art. 20 AV). Gesondert erwähnt werden die Bereiche Nachhaltigkeit, Energiewende und Forschung/Innovation vorrangig mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu vertiefen und gemeinsame Projekte zu initiieren. Das Kapitel sieht darüber hinaus zwei institutionelle Neugründungen vor: ein Deutsch-Französisches Zukunftswerk (Art. 21 AV), das sich mit Transformationsprozessen in unseren Gesellschaften auseinandersetzt, sowie einen deutsch-französischen Rat der Wirtschaftsexpert*innen (Art. 20 AV), der Empfehlungen zu wirtschaftspolitischen Themen erarbeiten und die beiden Regierungen beraten soll.

Weitere wirtschaftliche Verflechtung mit Hindernissen

Das Kapitel trägt mit seinen thematischen Schwerpunkten den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Elysée-Vertrag Rechnung. Mit dem Thema Energie enthält es einen Bereich, der in den vergangenen Jahren insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Ansätze zur Kernenergie in Deutschland und Frankreich schwierig war – und bleibt. Dass die explizite Formulierung als Schwerpunkt in der Zusammenarbeit hier positive Wirkung entfaltet hat, ist nur schwerlich zu belegen, auch wenn es in Form von Arbeitsgruppen (etwa zu den Themen Energie im Allgemeinen und Wasserstoff im Speziellen) einen Austausch auf fachlicher Ebene gab. Dass sich die beiden Exekutiven bei ihrer gemeinsamen Kabinettsklausur im Oktober 2023 in Hamburg darauf verständigten, ihre Uneinigkeit zu überwinden, um die Reform des europäischen Strommarkts realisieren zu

können, wurde bereits als Erfolg gewertet.

Im Bereich Forschung und Innovation wurden die angekündigten prioritären Vorhaben (siehe Fußnote 1) bereits umgesetzt. Dies betrifft ein deutsch-französisches Forschungs- und Innovationsnetzwerk zur Künstlichen Intelligenz (KI), das im Frühjahr 2020 eingerichtet wurde, ebenso wie gemeinsame Förderausschreibungen in diesem Bereich. Mit Fördergelder-Volumina von 10 und 20 Millionen Euro machen diese allerdings nur einen sehr kleinen Teil dessen aus, was an öffentlichen Geldern in diesem Bereich derzeit vergeben wird.

Als besonders bemerkenswert sticht die Zielsetzung heraus, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln zu schaffen. Ausgehend von seiner breiten Formulierung hat dieser prinzipiell das Potenzial, die Integration beider Volkswirtschaften auf eine neue Ebene zu heben. Der Vertrag sieht das Instrument der Rechtsharmonisierung vor und nennt vor allem das Wirtschaftsrecht als Gegenstandsbereich. Dies könnte vom Insolvenzrecht über die Unternehmensbesteuerung bis hin zum Handelsrecht reichen. Deutschland und Frankreich könnten damit eine Vorreiterrolle einnehmen, was eine weitere Annäherung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in Europa im Sinne eines gemeinsamen Wirtschaftsgesetzbuchs betrifft.

In der Praxis sind diesbezüglich bislang allerdings kaum Fortschritte erkennbar. Die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (DFPV) hatte sich nach ihrer Konstituierung 2019 im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst und auch einen

Beschluss vorgelegt.⁵ Seit der Veränderung der Zusammensetzung der Versammlung in Folge der Parlamentswahlen in Deutschland 2021 und Frankreich 2022 wurde das Thema jedoch nicht wieder aufgegriffen. Da es sich hierbei um die Angleichung von komplexen und sehr umfänglichen Regelwerken handelt, sind hier ohne wirkliche politische Bereitschaft keine echten Fortschritte zu erwarten. Auch in Sachen Abstimmung und Koordinierung ist mehr möglich und nötig, etwa wenn man an die unabgestimmte Ankündigung des deutschen Schutzschirms während der Energiekrise im Sommer/Herbst 2022 zurückdenkt.

Beide in Kapitel 5 vorgesehenen institutionellen Neugründungen wurden realisiert. 2019 wurde der deutsch-französische Rat der Wirtschaftsexpert*innen aus der Taufe gehoben und kurz danach bezüglich seiner Zusammensetzung und Funktionsweise erneuert. Der Rat hat mehrere gemeinsame Stellungnahmen veröffentlicht und damit die Treffen des Deutsch-Französischen Finanz- und Wirtschaftsrats wissenschaftlich begleitet. Die Stellungnahmen sind durchaus nützlich, weil sie von fachlicher Seite aufzeigen, wie deutsch-französische Kompromisse unter Berücksichtigung gewisser politischer Erwägungen aussehen könnten.

Im Jahr 2020 folgte die Gründung des Deutsch-Französischen Zukunftswerks, das beim Regierungs-Think-Tank France Stratégie in Paris und dem Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) in Potsdam angesiedelt ist. Beim deutsch-französischen Ministerrat im Oktober 2019 in Toulouse wurde beschlossen, dass sich das Zukunftswerk inhaltlich u. a. an der VN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 orientieren soll. In der Praxis

bringt das Zukunftswerk die Gesellschaften beider Länder derzeit dezentral vor allem zu kommunal relevanten Zukunftsthemen im Bereich Nachhaltigkeit miteinander ins Gespräch. Neben horizontalem Lernen voneinander sollen hiervon auch Impulse in Form von Handlungsempfehlungen an die übergeordneten Ebenen ausgehen. Die Asymmetrie der Verwaltungsstrukturen und Ressourcen auf beiden Seiten erschweren anfangs die Arbeit des Zukunftswerks und die Ergebnisse blieben hinter den Erwartungen zurück. Doch die Ausrichtung auf die kommunale Ebene ist insofern mit den Vertragszielen kohärent, als diese den Beitrag der subnationalen Ebenen zur deutsch-französischen Zusammenarbeit unterstreicht. Diese stärker auf die Implementierung und gelebte Praxis vor Ort ausgerichtete Form der Zusammenarbeit kann das Verbindende zwischen beiden Ländern stärken, was angesichts der wechselnden Konjunkturen in der Zusammenarbeit zwischen Paris und Berlin durchaus eine sinnvolle Ergänzung darstellen kann.

Notwendigkeit eines gemeinsamen Arbeitsprozesses

Mit Blick auf den Wirtschaftsraum bedarf es in Zukunft vor allem der Definition eines gemeinsamen Arbeitsprozesses, über den man die Umsetzung konkretisiert und relevante Expert*innen (rechtlich und aus der unternehmerischen Praxis), die fachliche Ebene in den Verwaltungen sowie politische Entscheider*innen an einen Tisch bringt. Substanziell könnten die ganz konkreten tagtäglichen Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen Anstoß sein, die Idee des Wirtschaftsraums weiter zu konkretisieren. Um die Schwierigkeiten und die Langwierigkeit in der Angleichung bestehender Regelwerke zunächst zu umgehen, sollte man sich darauf konzentrieren, Neues zu schaffen – so wie es auf europäischer Ebene mit der europäischen Gesellschaft SE als Unternehmensform der Fall war. Ein solches Projekt könnte zum

⁵ Vgl. Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (DFPV), Die Entwicklung unserer Volkswirtschaften durch eine Harmonisierung des deutschen und des französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts unterstützen, Beschluss vom 28. Juni 2021, https://www.bundestag.de/resource/blob/850826/795ac719doc6f5831f1e05a7302b6377/2021_4_hwir-data.pdf, zuletzt abgerufen am 17.11.2023.

Beispiel die Schaffung eines gemeinsamen vereinfachten Unternehmensstatuts für Start-ups sein (statut franco-allemand de la jeune entreprise innovante)⁶.

Im Energiebereich wurde mit der Einigung des EU-Rats über die Strommarktreform am 17. Oktober 2023 ein wichtiges Hindernis aus dem Weg geräumt. Doch beide Länder müssen ihre Gespräche über die Instrumente für die Förderung von erneuerbaren Energien zielorientiert weiterführen und ihre gemeinsamen Ansätze u. a. bei der Entwicklung und der Produktion von Batteriezellen stärken. Was schließlich die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation betrifft, so wäre es sinnvoll, den Anteil der Gelder, die gemeinsam vergeben werden, zu skalieren. Parallel ist es erforderlich zu prüfen, was an der Zusammenarbeit in diesem Bereich funktioniert und was eher schwierig ist, welche Teilbereiche sich etwa aufgrund der Komplementarität der Forschungslandschaft besonders eignen, wie man also Rahmenbedingungen schafft, damit ein kooperativer Ansatz fruchten kann. Auch Abhängigkeiten gegenüber Drittstaaten wie den USA und China können bei der Priorisierung helfen. So wäre es sinnvoll, insbesondere in solchen Bereichen zusammenzuarbeiten, in denen diese Abhängigkeiten besonders ausgeprägt sind.

⁶ Vgl. hierzu auch den Bericht des französischen Senats France-Allemagne: quelle coopération à l'heure du 56ème anniversaire du Traité de l'Élysée ?, 6. Dezember 2018, S. 36, <https://www.senat.fr/rap/r18-181/r18-181o.html>, zuletzt abgerufen am 17.11.2023.

Fazit: Politischer Mut zur effektiveren Vertragsumsetzung gefragt

Die Bewertung des Aachener Vertrags und seiner Umsetzung fünf Jahre nach Unterzeichnung zeigt, dass sein Potenzial bisher nur bedingt ausgeschöpft wurde. Einerseits stellt der Vertrag ein klares Bekenntnis zur deutsch-französischen Freundschaft dar und hat damit einen Rahmen für gemeinsames Handeln und politische Verbindlichkeit mit innovativen Ideen geschaffen. Andererseits gibt es Leerstellen im Vertragstext und Lücken bei der Umsetzung. Auch wenn der Realisierungshorizont des Aachener Vertrags auf einen weitaus größeren Zeitraum als nur fünf Jahre angelegt ist, können zum jetzigen Zeitpunkt doch erste Tendenzen aufgezeigt und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen für die Zukunft gegeben werden.

Rahmen für gemeinsames europäisches Handeln und politische Verbindlichkeit

Der Vertrag formuliert ein klares Bekenntnis zur bilateralen Freundschaft sowie das Ziel, die deutsch-französische Abstimmung in der EU zu verbessern und gemeinsame Impulse für die europäische Integration zu setzen. Als besonders positiv ist das Bekenntnis zu einer weiteren Europäisierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit einzuordnen. Auch wenn der Vertrag im Europa gewidmeten Kapitel 1 vage bleibt (siehe S. 11) formulieren beide Seiten an mehreren Stellen den Anspruch, Europa gestalten zu wollen (insbesondere in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, aber auch in den wirtschaftlichen Beziehungen). Das gemeinsame deutsch-französische Engagement bei der Entstehung des europäischen Wiederaufbaufonds NextGenerationEU im Jahr 2020 hat gezeigt, dass Berlin und Paris hier gemeinsam Erfolge erzielen können. Die Gestaltung des Fonds über 2026 hinaus böte eine gute Gelegenheit, an diesen Erfolg anzuknüpfen.

Während der Aachener Vertrag wie auch der Elysée-Vertrag keine rechtliche Bindungskraft für die deutsch-französische Kooperation besitzt, ist die politische Wirksamkeit der Ziele und Vorhaben des Abkommens nicht zu unterschätzen. Akteur*innen aus den Regierungen, den Parlamenten und der deutsch-französischen Zivilgesellschaft können sich auf den Vertrag berufen und seine Umsetzung einfordern. Dabei geht diese Strahlkraft auch über die deutsch-französischen Beziehungen hinaus, wie sich z. B. darin zeigte, dass Frankreich 2021 mit Italien den Quirinal-Vertrag und 2023 mit Spanien den Barcelona-Vertrag abgeschlossen hat. Der Abschluss dieser Verträge ließe sich auch dahingehend interpretieren, dass der Aachener Vertrag durch seine ambitionierte Zielsetzung und den innovativen Charakter der Vorhaben einen positiven Spill-Over-Effekt auf die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Europa hatte. Gleichzeitig zeigen diese weiteren bilateralen Verträge allerdings auch, dass in der auf 27 Mitglieder angewachsenen Europäischen Union eine Vielfalt von Koalitionsmöglichkeiten besteht, durch die die über Jahrzehnte als Selbstverständlichkeit angesehene Einzigartigkeit des deutsch-französischen Bilateralismus relativiert wird.

Errungenschaften und ungehobene Potenziale des Vertrags

Das Potenzial des Aachener Vertrags und seine Innovationskraft im Vergleich zum Elysée-Vertrag liegen neben dem Fokus auf der europäischen Zusammenarbeit insbesondere in der Einbeziehung neuer Politikfelder wie v. a. der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Wirtschaftsbeziehungen. Der Vertrag erkennt zudem die Vielfalt der deutsch-französischen Akteur*innen an, stärkt die dezentrale Komponente der Zusammenarbeit und bezieht die subnationale Ebene ein. Auch in den bereits 1963 behandelten Feldern wie der Außen-, Sicherheits- und

Verteidigungspolitik sowie der Kultur- und Bildungspolitik bietet der Vertrag zahlreiche Neuerungen (siehe für einen ausführlichen Überblick über alle Neuerungen die Tabelle auf S. 24ff.).

Zu den größten Errungenschaften bei der Umsetzung des Aachener Vertrags gehört insbesondere die rasche Einrichtung der im Vertrag angekündigten Institutionen wie v. a. des Deutsch-Französischen Bürgerfonds, der seit seiner Schaffung 2020 zu einer festen Größe in den bilateralen Beziehungen geworden ist, aber auch der vier (von sechs geplanten) deutsch-französischen Kulturinstitute, des Deutsch-Französischen Zukunftswerks, des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) und des deutsch-französischen Rats der Wirtschaftsexpert*innen.

Allerdings lassen sich auch an diesen Beispielen immer noch einige Schwachstellen erkennen und andere, eigentlich innovative und zukunftsweisende Neuerungen des Aachener Vertrags wurden vernachlässigt oder nur ansatzweise aufs Gleis gesetzt: Dazu gehören vor allem die Experimentierklauseln in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die verschiedenen, auf ihre Umsetzung wartenden Maßnahmen zur Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums. In den Politikbereichen Bildung, Forschung und Innovation bildet der Vertrag größtenteils nur ab, was sich ohnehin bereits entwickelt hat. Hier wäre mehr Mut zur Erneuerung wünschenswert gewesen. Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik leidet seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022 an fehlendem gegenseitigem Vertrauen, und die Entscheidung zur Schließung dreier Goethe-Institute in Frankreich läuft den Zielen des Aachener Vertrags gar diametral entgegen.

Die offen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Frankreich im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit – letztes Beispiel hierfür ist die Energiepolitik – zeigen zudem deutlich,

dass Anspruch und Wirklichkeit des Vertrags auch in dieser Hinsicht weiter auseinanderklaffen. So hat das im Vertrag formulierte Ziel, die gemeinsame Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht zu erreichen, zwar ein hohes Innovationspotenzial, das bisher jedoch nicht ausgeschöpft wurde. Auch beim Aufbau europäischer Verteidigungskapazitäten waren in den letzten Jahren kaum Fortschritte zu erkennen.

Notwendige Überprüfung der Institutionenlandschaft und Leerstellen im Vertrag

Eine wichtige Erkenntnis sei an dieser Stelle noch mit Blick auf das Kapitel 6 des Vertrags zur „Organisation“ der deutsch-französischen Beziehungen zu erwähnen, das in diesem Papier nicht gesondert behandelt wurde. Der Aachener Vertrag setzt sich hier das Ziel, die Institutionenlandschaft zu straffen und die deutsch-französischen Beziehungen effektiver zu gestalten (Art. 25 AV). Diesem Anspruch wird der Vertrag allerdings nicht gerecht. Er stellt keine Transparenz hinsichtlich der Kriterien der geplanten Überprüfung her und hat weitere Institutionen geschaffen, ohne die bestehenden Institutionen kritisch zu hinterfragen. Es scheint dementsprechend sinnvoll, in Zukunft der Überprüfung der Effizienz von Institutionen und ihrer möglichen Neuausrichtung einen besonderen Stellenwert zu geben. Hier könnten sich Aufbau und Veröffentlichung eines Kriterienkatalogs zur Überprüfung als sinnvoll erweisen. Es bleibt gleichwohl festzustellen, dass dort, wo Institutionen mit klarem Auftrag und fester Finanzierung geschaffen wurden, ein deutlicher Mehrwert für die deutsch-französische Kooperation besteht. Das Paradebeispiel hierfür ist der Deutsch-Französische Bürgerfonds.

Nicht ganz unter den Tisch fallen sollte an dieser Stelle auch das, wozu sich beide Seiten im Aachener Vertrag trotz dessen Themenbreite *nicht* äußern. Bei seiner

Ausarbeitung gab es trotz aller demonstrierten deutsch-französischen Einigkeit offensichtlich Themen, die von so starken Dissonanzen geprägt waren, dass sie keinen oder nur untergeordneten Eingang in den Vertrag fanden. Dies gilt etwa für die Themenfelder Migration, Sozialpolitik und das gemeinsame Engagement Deutschlands und Frankreichs in außereuropäischen Regionen. Während Afrika kurz im Vertragstext genannt wird, finden andere geostrategisch wichtige Regionen, wie zum Beispiel der indo-pazifische Raum, keine Erwähnung. Auch das Fehlen einer gemeinsamen Positionierung im Vertrag zur institutionellen Reform der EU sowie der Erweiterung der Union ist auf Grundlage dieser Dissonanzen zu erklären. Womöglich sollte hier zudem der Eindruck vermieden werden, dass Deutschland und Frankreich diese gesamteuropäischen Grundsatzfragen vorverhandeln wollen.

Perspektiven für die weitere Umsetzung des Aachener Vertrags

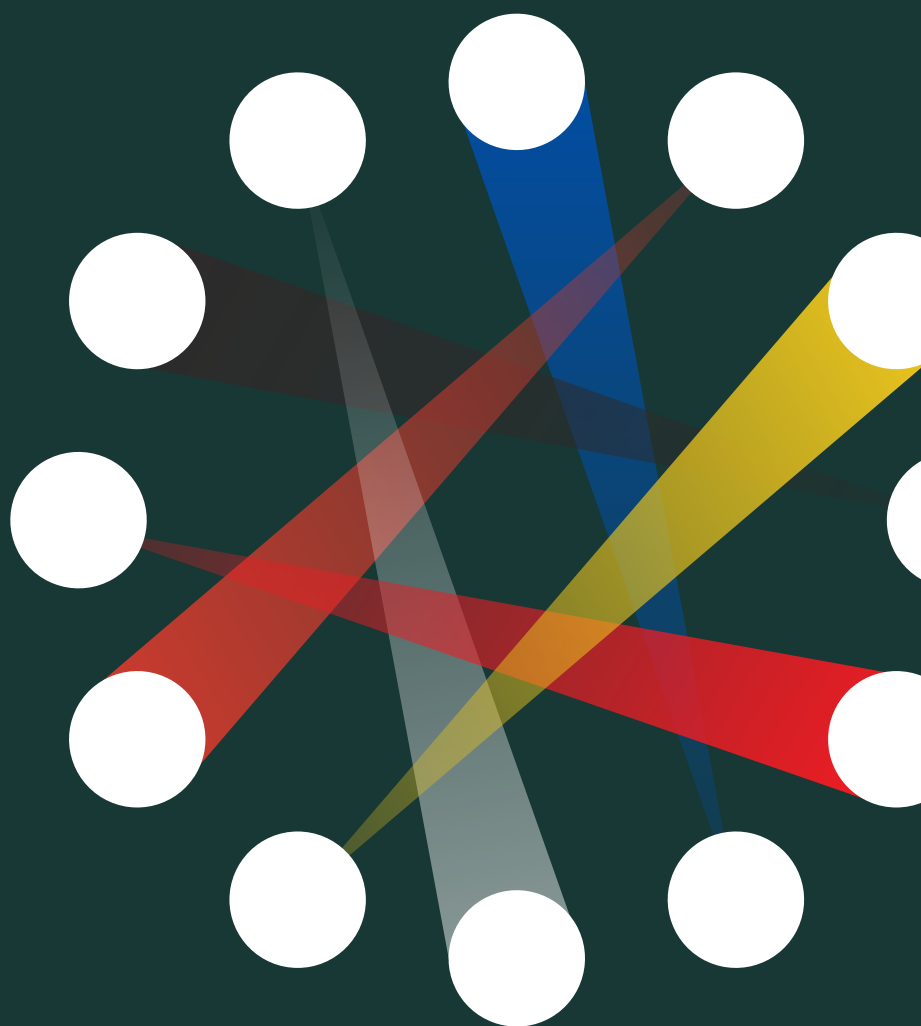
Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Aachener Vertrags ist es nur bedingt gelungen, den Vertrag als handlungsleitenden Bezugsrahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu verankern. Zugleich darf er als Vertrag mit seiner begrenzten Reichweite nicht zum Feigenblatt für fehlende, tiefergehende Projekte und neue Initiativen werden. Der Text enthält viele sinnvolle Handwerkszeuge, die es nun seitens der Politik zu nutzen bzw. weiterzuentwickeln gilt: In der Europapolitik bietet der Bericht der deutsch-französischen Expert*innengruppe zur institutionellen Reform der EU gute Anknüpfungspunkte, aus denen die Regierungen der beiden Länder eine politische Reformagenda ableiten und mit Nachdruck verfolgen sollten. In der Außen- und Verteidigungspolitik müssen Deutschland und Frankreich angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen dringend wieder zusammenfinden, auch mit Blick auf die 2024 anstehenden US-Präsidentenwahlen. In der Bildungspolitik müssen dringend

mehr Maßnahmen zum gegenseitigen Spracherwerb unternommen werden. Die Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und insbesondere die Experimentierklauseln müssen besser genutzt werden. Vorhaben wie die Etablierung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums sollten angegangen werden, und das Deutsch-Französische Zukunftswerk, das ursprünglich ein Leuchtturm des Vertrags sein sollte, muss weiter an Breitenwirkung und Sichtbarkeit gewinnen (siehe dazu die entsprechenden Kapitel und die Tabelle auf S. 24ff.)

Gerade im zivilgesellschaftlichen Bereich hat der Vertrag eine positive Wirkung und somit Aufbruchstimmung erzielt. Dieser neue Geist sollte nun genutzt werden, um die deutsch-französische Kooperation weiter voranzutreiben, denn in einer zunehmend instabilen Welt sind die deutsch-französischen Beziehungen mehr denn je ein Anker innerhalb der Europäischen Union. Herausforderungen wie Migration und Klimaschutz sind ohne europäische Lösungen und gemeinsames Handeln nicht zu meistern – gute deutsch-französische Kooperation ist in diesem Kontext unabdingbar für funktionierende Entscheidungsprozesse innerhalb der EU.

Abschließend bleibt festzustellen, dass kein Vertragstext politischen Mut, persönlichen Austausch und eine fließende Kommunikation ersetzen kann. Ziel muss es also sein, jeweils akute Unstimmigkeiten zu überwinden. Kommen die Regierungen hier nicht weiter, kann die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung eine gute Plattform sein, um den Austausch zu verbessern, gemeinsame Politik zu fördern und den Problemlösungsdruck auf die Regierungen zu erhöhen.

Übersicht: Wichtigste Innovationen des Aachener Vertrags und Handlungsempfehlungen



Kapitel 1: Europäische Angelegenheiten

1. Innovation

- Allgemeines Ziel der Vertiefung der Zusammenarbeit in der Europapolitik
- Abstimmung bei der Umsetzung von europäischem Recht in nationales Recht

2. Maßnahmen zur Umsetzung

- 2020: Gemeinsame Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Coronapandemie und daraus hervorgehend NextGenerationEU
- 2023: Einsetzung deutsch-französische Expert*innengruppe zu institutionellen Reformen der EU

3. Bewertung

- Schwierig, da kurzes Kapitel mit wenigen konkreten Maßnahmen
- Auf viele wichtige europapolitische Felder wird im Vertrag nicht eingegangen (z. B. Migrations-, Erweiterungs-, oder Wertepolitik)

4. Empfehlungen

- Ableitung und Umsetzung einer politischen Reformagenda aus dem Bericht der deutsch-französischen Expert*innengruppe zur institutionellen Reform der EU

Kapitel 2: Frieden, Sicherheit und Entwicklung

1. Innovation

- Beistandsklausel: Deutschland und Frankreich leisten einander im Falle eines bewaffneten Angriffs auf ihre Hoheitsgebiete Unterstützung (inkl. militärischer Unterstützung)
- Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, Verteidigung und innere Sicherheit und damit Stärkung der Handlungsfähigkeit Europas
- Engere Zusammenarbeit der beiden Streitkräfte sowie bei der Rüstungsexportkontrolle
- Engere Zusammenarbeit und Abstimmung der Positionen in allen Organen der Vereinten Nationen (VN)

2. Maßnahmen zur Umsetzung

- Enge Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des ersten verteidigungspolitischen Dokuments der EU („Strategischer Kompass“)

3. Bewertung

- Verschlechterung der Zusammenarbeit, insbesondere seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung der bereits 2017 beschlossenen Rüstungsprojekte FCAS und MGCS aufgrund unterschiedlicher sicherheits- bzw. rüstungspolitischer Interessen
- Mangelnde Kommunikation und fehlende gemeinsame Positionierung in mehreren Fällen (z. B. europäische Raketenabwehr ESSI, UN-Resolutionen in Folge des Hamas-Terrorangriffs gegen Israel im Oktober 2023)

3. Empfehlungen

- Gemeinsame Bewertung der geostrategischen Lage in Europa
- Umsetzung der vereinbarten Rüstungsprojekte und Einzahlung der geplanten Verteidigungsmehrausgaben in einen deutsch-französischen Rüstungsfonds zur gemeinsamen Beschaffung militärischen Geräts
- Beginn eines Dialogs zu Fragen der nuklearen Abschreckung
- Bekenntnis zu einer weiteren militärischen Unterstützung der Ukraine (Umsetzung im Rahmen der EU-Friedensfazilität)
- Engere Kooperation mit Polen und Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Stärkung der Ostflanke der NATO

Kapitel 3: Kultur, Bildung, Forschung und Mobilität

1. Innovation

- Einrichtung einer digitalen Plattform
- Schaffung gemeinsamer Kulturinstitute durch die Integration von Goethe-Instituten und Instituts français
- Gründung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds

2. Maßnahmen zur Umsetzung

- Einrichtung von zwei Online-Angeboten verschiedener europäischer Fernsehsender („ENTR“ und „European Collection“)
- Eröffnung von vier von sechs geplanten integrierten Kulturinstituten
- Errichtung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds im April 2020

3. Bewertung

- Insgesamt positiv, da zentrale Eckpunkte relativ rasch umgesetzt wurden
- Bürgerfonds als erfolgreiches und greifbares Ergebnis des Vertrags
- Gemeinsame Kulturinstitute als erster, symbolträchtiger Schritt einer gemeinsamen auswärtigen Kulturpolitik (Breitenwirkung der Institute allerdings noch unklar)
- Problematisch: Schließung von drei Standorten des Goethe-Instituts in Frankreich
- Eingerichtete Online-Plattformen bedienen bisher nur ein Nischenpublikum
- Mangel an innovativen Instrumenten, um dem abnehmenden Interesse an der Sprache des Partners zu begegnen

4. Empfehlungen

- Bewertung und stetige Anpassung der Umsetzung von Maßnahmen zur Sprachförderung ebenso wie der neu geschaffenen Angebote der „digitalen Plattform“ durch ein regelmäßiges Monitoring
- Garantie von niedrighschwelligigen Angeboten des Spracherwerbs in der Breite

Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Innovation

- Einrichtung eines Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ)
- Gegenseitige Verpflichtung zur Anpassung nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die Gegebenheiten in den Grenzregionen und Möglichkeit von „Ausnahmeregelungen“

2. Maßnahmen zur Umsetzung

- 2020: Konstitution des AGZ
- Diskussion der Ausnahmeregelungen in Form sog. „Experimentierklauseln“
- Reaktivierung der Bahnstrecke Colmar-Freiburg
- Einführung der gemeinsamen Datenerhebung in den Grenzregionen im Rahmen der grenzüberschreitenden Raubeobachtung
- 2022: Vergabe neuer Kompetenzen für Gebietskörperschaften in Frankreich durch ein Gesetz zur „Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung der lokalen Verwaltung“

3. Bewertung

- Aufnahme eines Kapitels zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an sich sehr positiv zu bewerten und Grundlage für mehrere konkrete Fortschritte
- Positive Auswirkungen auf innenpolitische Dynamiken wie z. B. Diskussionen über mehr Dezentralisierung in Frankreich
- Fehlender Mut, für Ausnahmeregelungen juristische und politische Risiken einzugehen (v. a. in Frankreich)

4. Empfehlungen

- Stärkere Nutzung des Vertrags, um politische Aufmerksamkeit und Ressourcen für die grenznahen Gebietskörperschaften aus den Hauptstädten zu erhalten
- Konkrete Umsetzung der „Experimentierklauseln“ (auch als Signal für Fortschritte bei der Umsetzung eines gesamteuropäischen *European Cross Border Mechanism*, ECBM)
- Weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Datenerhebung, um politische Lösungen in Zukunft von Beginn an für beide Länder zu konzipieren und abzustimmen

Kapitel 5: Nachhaltige Entwicklung, Klima, Umwelt und wirtschaftliche Angelegenheiten

1. Innovation

- Schaffung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums durch Rechtsharmonisierung; Förderung der Konvergenz und der Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung eines Deutsch-Französischen Zukunftswerks
- Verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energiewende, Forschung/Innovation
- Einrichtung eines deutsch-französischen Rats der Wirtschaftsexpert*innen

2. Maßnahmen zur Umsetzung

- Juni 2021: Beschluss der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV) zur Harmonisierung des deutschen und des französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts
- 2020: Gründung des Deutsch-Französischen Zukunftswerks
- Energie und Klima: Austausch auf fachlicher Ebene in Form von Arbeitsgruppen
- 2020: Einrichtung des deutsch-französisches Forschungs- und Innovationsnetzwerks zur Künstlichen Intelligenz (KI) + gemeinsame Förderausschreibungen
- 2019: Aufbau des deutsch-französischen Rats der Wirtschaftsexpert*innen (seither Publikation mehrerer Stellungnahmen)

3. Bewertung

- Zielsetzung des gemeinsamen Wirtschaftsraums mit Potenzial, die Integration beider Volkswirtschaften auf eine neue Ebene zu heben
- In der Praxis aufgrund der Komplexität und mangels des hierfür notwendigen politischen Willens kaum Fortschritte im Sinne einer Annäherung erkennbar; auch die DFPV hat das Thema nach den Wahlen 2021/2022 nicht mehr weiter verfolgt
- Deutsch-Französisches Zukunftswerk: Asymmetrie der Verwaltungsstrukturen und Ressourcen erschwerte anfangs die Arbeit und die Ergebnisse blieben hinter den Erwartungen zurück; dezentraler Ansatz kann den Mehrebenencharakter der deutsch-französischen Beziehungen stärken
- Kooperation im Energiebereich bleibt schwierig, v. a. mit Blick auf die unterschiedlichen Ansätze zur Kernenergie in D und F (gewisse Annäherung, z. B. im Rahmen der europäischen Strommarktreform)
- Nur geringe Fördervolumina bei gemeinsamen Förderausschreibungen im Bereich KI

4. Empfehlungen

- Definition eines gemeinsamen Arbeitsprozesses zur Diskussion der Umsetzung des deutsch-französischen Wirtschaftsraums
- Zunächst Konzentration auf die Schaffung von Neuem, um die Schwierigkeiten und Langwierigkeit in der Angleichung bestehender Regelwerke vorerst zu umgehen (z. B. ein gemeinsames vereinfachtes Unternehmensstatut für Start-ups)
- Fortführung der Gespräche über Instrumente für die Förderung von Erneuerbaren und Stärkung gemeinsamer Ansätze wie bei den Batteriezellen
- Skalierung der gemeinsam vergebenen Gelder im Bereich Forschung und Innovation und Überprüfung, was an der Zusammenarbeit in diesem Bereich funktioniert und was eher schwierig ist

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe

Claire Demesmay ist Europa-Gastprofessorin an der Universität des Saarlandes und assoziierte Forscherin am Centre Marc Bloch.

Julie Hamann ist Politikwissenschaftlerin und arbeitete von 2021 bis 2023 im Büro des Deutsch-Französischen Kulturbevollmächtigten.

Henriette Heimbach ist Politikwissenschaftlerin an der Universität Luxemburg.

Eileen Keller leitet den Arbeitsbereich Wirtschaftspolitik am Deutsch-Französischen Institut (DFI).

Ronja Kempin ist Senior Fellow in der Forschungsgruppe EU/Europa der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP).

Tobias Koepf ist Projektleiter im Bereich Europäischer Dialog – Europa politisch denken der Stiftung Genshagen.

Martin Koopmann ist Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Genshagen.

Christian Lequesne ist Professor für Politikwissenschaft an Sciences Po Paris.

Sabine von Oppeln ist Politikwissenschaftlerin und ehemals Akademische Rätin an der Freien Universität Berlin.

Jacob Ross arbeitet als Research Fellow für die deutsch-französischen Beziehungen bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP).

Hans Stark ist Professor für deutsche Gegenwartskultur an der Sorbonne Université, Paris und Berater für die deutsch-französischen Beziehungen am Institut français des relations internationales (Ifri).

Nele Katharina Wissmann ist Beauftragte für Analyse, Bilaterale und Europäische Angelegenheiten im Auslandsbüro Frankreich der Konrad-Adenauer-Stiftung in Paris.

Stiftung Genshagen Deutschland, Frankreich und Polen für Europa

Die Stiftung

Die Stiftung Genshagen ging aus dem Berlin-Brandenburgischen Institut (BBI) für deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa e. V. hervor, das im Jahr 1993 vom Historiker Prof. Dr. Rudolf von Thadden und der späteren Beraterin des Kanzleramts Brigitte Sauzay gegründet wurde. 2005 wurde das BBI in eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt. Stifter sind die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Land Brandenburg. Der wichtigste Drittmittelgeber ist das Auswärtige Amt.

Europäischer Dialog – Europa politisch denken

Den politischen und gesellschaftlichen Dialog im Weimarer Dreieck stärken und damit zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven für die Zukunft der Europäischen Union und Europas beitragen: Dies ist das Ziel des Arbeitsbereichs Europäischer Dialog – Europa politisch denken. Mehr als 30 Jahre nach dem Ende der Teilung Europas ist das Versprechen der europäischen Einigung nur teilweise eingelöst. In und zwischen den Mitgliedstaaten der EU gibt es höchst unterschiedliche Vorstellungen vom künftigen Integrationsprozess. Der langfristige Zusammenhalt der Union ist nicht garantiert. Doch ist angesichts aktueller Herausforderungen, mit denen sich die EU intern wie in ihrem äußeren Handeln konfrontiert sieht, die enge europäische Zusammenarbeit zwingend notwendig. Frankreich, Polen und Deutschland als großen EU-Mitgliedern in der Mitte Europas kommt bei der Bewältigung dieser Herausforderungen besondere Verantwortung zu. Im Europäischen Dialog organisieren wir Begegnungen und Austausch zwischen Expert*innen, Entscheidungsträger*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft vorwiegend aus den Ländern des Weimarer Dreiecks. In vielfältigen Projektformaten kommen unterschiedlichste Stimmen und Positionen zu Gehör, wird an inhaltlichen Schnittmengen, politischen Lösungen und neuen Ideen für Europa und die Zukunft der europäischen Integration gearbeitet.

Profil

Als Schnittstelle zwischen Staat und Zivilgesellschaft und mit dem Ziel, Europa in seiner politischen Handlungsfähigkeit, sozialen Kohärenz, wirtschaftlichen Dynamik und kulturellen Vielfalt zu stärken, agiert die Stiftung in den Arbeitsbereichen »Europäischer Dialog – Europa politisch denken« und »Kunst- und Kulturvermittlung in Europa«. Im Schloss Genshagen, abseits und doch in erreichbarer Nähe der Hauptstadt Berlin gelegen, ist die Stiftung ein Ort der Begegnung und des Dialogs zwischen Akteur*innen aus Kunst, Kultur, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien. Hier entstehen neue Denkansätze und Lösungswege für aktuelle und künftige Herausforderungen in Gesellschaft und Politik – unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Deutschland, Frankreich und Polen im Sinne des »Weimarer Dreiecks«. So werden in Genshagen Netzwerke verschiedener gesellschaftlicher Gruppen über Ländergrenzen hinweg etabliert und gefördert, unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt und neue Entwicklungspfade für die Zukunft Europas skizziert.

Die Genshagener Papiere

Die Genshagener Papiere widmen sich europapolitischen Themen im Allgemeinen sowie der bi- und trilateralen Kooperation zwischen Deutschland, Frankreich und Polen. Ziel dieser Reihe ist, die Ergebnisse der Stiftungsarbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch das flexible Publikationsformat umfasst die Reihe ebenso an Politikfeldern orientierte wie stärker essayistisch und wissenschaftlich ausgerichtete Texte. Autor*innen sind sowohl etablierte als auch jüngere Wissenschaftler*innen, europapolitische Expert*innen und Journalist*innen. Die Genshagener Papiere erscheinen mehrmals pro Jahr, sind online zugänglich und liegen teilweise auch in gedruckter Form vor.

Impressum

Herausgeber

Stiftung Genshagen
Am Schloss 1
14974 Genshagen

Telefon: +49(0)3378-805931
Telefax: +49(0)3378-870013

www.stiftung-genshagen.de
institut@stiftung-genshagen.de

✕ @SGenshagen
f @StiftungGenshagen
@stiftunggenshagen
@stiftunggenshagen.bsky.social

Lektorat

Gordian Heindrichs
Tobias Koepf
Martin Koopmann

Layout

rwmd Mediendesign, Robert Witzsche

Diese Veröffentlichung gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autor*innen wieder. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten der Stiftung Genshagen ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

© Stiftung Genshagen, 2024



Möchten Sie die Arbeit der Stiftung Genshagen unterstützen?

Dann werden Sie Mitglied des Fördervereins Stiftung Genshagen e.V. oder spenden Sie für eines unserer Projekte.

Kontakt

foerderverein@stiftung-genshagen.de

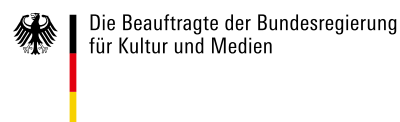
Bankverbindung

Förderverein Stiftung Genshagen e.V.
Postbank Berlin
IBAN: DE88 1001 0010 0823 7281 09
BIC: PBNKDEFF

Die vorliegende Publikation erscheint mit freundlicher Unterstützung von



Unsere Stifter:



Liste der vorherigen Publikationen in der Reihe der Genshagener Papiere

Koepf, Tobias; Koopmann, Martin; Töglhofer, Theresia (Hrsg.)

Endlich zusammen für Europa? Frankreich und Deutschland nach den Wahlen

Genshagener Papier N° 29, 12/2023. [DE](#) [FR](#)

Koepf, Tobias; Koopmann, Martin; Töglhofer, Theresia (Hrsg.)

30 Jahre Weimarer Dreieck: Idee von gestern oder Konzept für morgen?

Genshagener Papier N° 28, 11/2021. [DE](#) [FR](#) [PL](#)

Marciacq, Florent; Żornaczuk, Tomasz

Towards more cohesion in EU enlargement policy – tapping the potential of the Weimar Triangle

Genshagener Papier N° 27, 03/2021. [EN](#)

Koepf, Tobias; Koopmann, Martin; Töglhofer, Theresia; Windwehr, Jana (Hrsg.)

Acting European? The European Union and the Weimar Triangle in the Coronavirus Crisis

Genshagener Papier N° 26, 11/2020. [EN](#)

Kundnani, Hans; Kuź, Michał

The Weimar Triangle and the future of the West

Genshagener Papier N° 25, 09/2020. [EN](#)

Heurtaux, Jérôme; Tulmets, Elsa; Zerka, Paweł

The Third Side of the Weimar Triangle: Franco-Polish Relations in the Trilateral Context

Genshagener Papier N° 24, 04/2020. [EN](#)

Grünhagen, Freya; Koepf, Tobias (eds.)

The changing global order – Which role for the European Union?

Genshagener Papier N° 23, 10/2019. [EN](#)

Reynié, Dominique

Auflösung des politischen Systems und Herausforderung Europa: die Präsidentschaft von Emmanuel Macron am

Scheideweg (Décomposition du système politique et l'Europe comme enjeu: la présidence d'Emmanuel Macron fin 2018)

Genshagener Papier N°22, 03/2019. [DE](#) [FR](#)

Karolewski, Ireneusz P.:

Deutschland, Polen und Europa. Eine Erfolgsgeschichte in der Bewährungsprobe.

Genshagener Papier N°21, 02/2019. [DE](#)

Schäfer, Isabel; Koepf, Tobias:

Franco-German foreign policy cooperation towards the Maghreb – converging goals, diverging policies

Genshagener Papier N°20, 11/2017. [EN](#) [FR](#)

Delcour, Laure; Kowal, Paweł; Kunz, Barbara; Lang, Kai-Olaf; Parmentier, Florent; Szeligowski, Daniel; Tulmets, Elsa:

(Re-)Engaging our Partners to the East: What the Weimarer Triangle should do for the Eastern Partnership

Genshagener Papier N°19, 11/2017. [EN](#)

Koopmann, Martin:

Europa braucht Weimar. Perspektiven des Weimarer Dreiecks in Krisenzeiten

Genshagener Papier N°18, 07/2016. [DE](#) [EN](#)

Gustin, Philippe; Martens, Stephan:

Deutschland und Frankreich. Der Neustart des europäischen Motors

Genshagener Papier N°17, 01/2016. [DE](#)

Bonse, Eric:

Für eine ergebnisorientierte Politik: Handlungsoptionen der Europäischen Union in der Krise (Pour une politique axée sur les résultats : les champs d'action possibles de l'Union européenne dans la crise)

Genshagener Papier N°16, 09/2015. [DE](#) [FR](#)

Kunz, Barbara:

After the end of the end of History: what Europe should learn from the Ukraine crisis for its foreign relations. Four lessons and a ceterum censeo

Genshagener Papier N°15, 12/2014. [EN](#)

Mohsen-Finan, Khadija; Schäfer, Isabel:

Die Europäische Union und der Mittelmeerraum. Deutsch und französische Perspektiven seit den arabischen Umbrüchen (L'Union européenne et l'espace méditerranéen. Perspectives allemande et française depuis les révolutions arabes)

Genshagener Papier N°14, 04/2014. [FR](#) [DE](#)

Bastos, Stephen; Fischer, Severin; Gabrisch, Hubert; Kauffmann, Pascal; Koopmann, Martin; Schäfer, Isabel; Stark, Hans:

Europa als politisches Zukunftsprojekt. Deutsch-Französische Impulse für die Erneuerung der EU (L'Europe : projet politique de l'avenir. Impulsions franco-allemandes pour un renouvellement de l'UE)

Genshagener Papier N°13, 02/2014. [DE](#) [FR](#)

Demesmay, Claire; Koopmann, Martin; Thorel, Julien:

Prüfen, straffen, reformieren. Institutionen und Prozesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Europapolitik

Genshagener Papier N°12, 06/2013. [DE](#) [FR](#)

Brandt, Lisa; Kunz, Barbara:

Transatlantic Relations in a multipolar world. French and German perspectives on security and trade affairs

Genshagener Papier N°11, 04/2013. [EN](#)

Major, Claudia:

Viele europäische Soldaten, aber keine europäische Armee

Genshagener Papier N°10, 12/2012. [DE](#)

Tran Thiet, Jean-Paul:

Das europäische Projekt neu begründen

Genshagener Papier N°9, 04/2012. 

Stiftung Genshagen; Institut Montaigne (Hrsg.):

L'immigration et l'intégration en France, en Allemagne et en Europe. Une enquête d'opinion franco-allemande dans le cadre du Forum de Genshagen

Genshagener Papier N°8, 11/2011.  


Meister, Stefan:

Sicherheitspolitischer Neustart zwischen Russland und der EU? Das Weimarer Dreieck, Russland und die östliche Nachbarschaft der EU

Genshagener Papier N°7, 07/2011. 

Adebahr, Cornelius:

The Comprehensive Approach to Crisis Management in a Concerted Weimar Effort

Genshagener Papier N°6, 03/2011. 

Lesser, Gabriele; Ostrowski, Marek; Vaissière, Jean-Louis de la:

Das Weimarer Dreieck – Neue Impulse für Europa? (Le Triangle de Weimar – une nouvelle dynamique pour l'Europe ? Trójkąt Weimarski – nowe impulsy dla Europy?)

Genshagener Papier N°5, 02/2011.   

Becker, Peter:

Auf dem Weg zu einem Europäischen Hochschulraum. Szenarien für die Fortsetzung des Bologna-Prozesses

Genshagener Papier N°4, 01/2011. 

Andoura, Sami:

Energy Cooperation under the Aegis of the Weimar Triangle. Springboard for a Common European Energy Policy

Genshagener Papier N°3, 12/2010. 

Ziebura, Gilbert:

Deutschland und Frankreich in der entstehenden Weltgesellschaft

Genshagener Papier N°2, 03/2010. 

Demesmay, Claire; Enderlein, Henrik; Évrard, Aurélien; Martens, Stephan; Oppeln, Sabine von:

Eine neue Agenda für die deutsch-französischen Beziehungen (Un nouvel agenda pour les relations franco-allemandes)

Genshagener Papier N°1, 01/2010.  

Die »**Genshagener Papiere**« widmen sich europapolitischen Themen im Allgemeinen sowie der bi- und trilateralen Kooperation zwischen Deutschland, Frankreich und Polen.

Ziel dieser Reihe ist, die Ergebnisse der Stiftungsarbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch das flexible Publikationsformat umfasst die Reihe ebenso an Politikfeldern orientierte wie stärker essayistisch und wissenschaftlich ausgerichtete Texte. Autor*innen sind sowohl etablierte als auch jüngere Wissenschaftler*innen, europapolitische Expert*innen und Journalist*innen. Die Genshagener Papiere erscheinen mehrmals pro Jahr, sind online zugänglich und liegen teilweise auch in gedruckter Form vor.